2147.0144.01

30. Okt



Nutzungsvereinbarung

Magistrat der Stadt Idstein König-Adolf-Platz 2 65510 Idstein

> vertreten durch die

kwb - Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus Martin-Luther-Str. 13 65307 Bad Schwalbach

-Vermieter-

schließt mit

Skiclub Heftrich e. V. (vertreten durch Erich Ruber, Tennweg 8, 65510 Idstein)

-Nutzer -

diese Nutzungsvereinbarung.

§ 1

Gegenstand der Nutzung

Mit dem Beschluss vom 18.05.2012 vom Magistrat der Stadt Idstein wurde die Genehmigung zum Bau eines Bouleplatzes neben der Willi-Mohr-Halle, Raiffeisenstraße 1 in Heftrich erteilt.

Der genehmigte Nutzungsbereich umfasst ca. 60,00 gm und liegt im Grünflächenbereich entlang der Kegelbahn der Willi-Mohr-Halle.

§ 2

Objektunterhaltung

Der Nutzer ist für die Objektunterhaltung zuständig.

Diese umfasst insbesondere die Verkehrssicherungspflicht, Instandhaltungspflicht sowie die Pflege des Nutzungsbereiches.

Dabei sind Beschädigungen oder Funktionsstörungen, die durch die Errichtung, den Betrieb oder die Unterhaltung der Anlage entstehen sollten, in Abstimmung mit der kwb durch den Nutzer und zu seinen Lasten zu beheben.

Haftung

Die Stadt Idstein übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Dritte auf der öffentliche Fläche entstehen.

§ 4

Zusätzliche Leistungen des Nutzers

- Der Nutzer verpflichtet sich den Bouleplatz außerhalb der Spielzeiten des Skiclubs Heftrich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Der Nutzer übernimmt die Rückbauverpflichtung der Anlage bei Nutzungsbeendigung.

§ 5

Vereinbarungsbestandteile

Folgende der Nutzungsvereinbarung bei gefügten Unterlagen sind Bestandteile der Vereinbarung:

- Aktenvermerk vom 31.08.2012 zum Ortstermin vom 30.08.2012
- Haftungserklärung des Nutzers für Schäden, die während der Bauzeit an Grundstück oder Gebäude entstehen
- Lageplan

Bad Schwalbach, den 01.09.2012

drimunale Wohnungsbau

Skiclub Heftrich e. V.

(Erich Ruber, Tennweg 8, 65510 Idstein)